

Kosovo-Unabhängigkeit: ein Präzedenzfall für Bosnien-Herzegowina?

Am 17. Februar erklärte das Parlament in Pristina das Kosovo einseitig für unabhängig. Einen Tag darauf erkannten die USA, Großbritannien und Frankreich die Unabhängigkeit an. Deutschland folgte am 20. Februar. Allgemein wird die Unabhängigkeit Kosovos als Schlusspunkt des Zerfalls Jugoslawiens gesehen. Doch in Bosnien-Herzegowina wird befürchtet, dass Kosovos Unabhängigkeit den Sezessionsbestrebungen der Republika Srpska – einem der Staatsteile Bosnien-Herzegowinas – Auftrieb geben könnte.

So verhielten sich die politischen Protagonisten der Föderation Bosnien-Herzegowinas (FBuH, der zweiten den Staat bildenden Entität neben der RS) zurückhaltend in Bezug auf die Unabhängigkeitserklärung. Bereits vor dem 17. Februar erklärte der Sohn des ehemaligen Präsidenten Alija Izetbegovic, **Bakir Izetbegovic**, dass Bosnien-Herzegowina (BuH) bestimmt nicht zu den ersten Staaten gehören werde, die ein unabhängiges Kosovo anerkennen. **Sulejman Tihic**, Vorsitzender der SDA, der Partei, die im Parlament Bosnien-Herzegowinas die größte Fraktion stellt, äußerte sich noch deutlicher, als er die Voraussage machte, BuH werde zu den letzten Staaten (nach Serbien) gehören, die das Kosovo als unabhängig anerkennen.

Doch bereits die Übertragung der Parlamentssitzung in Pristina im Staatlichen Fernsehen BuHs (BHTV1) löste den Protest des bosnisch-serbischen Präsidentschaftsmitglieds BuHs, **Nebojsa Radmanovic** aus, der den Sender als einseitig tadelte.

Der Schulterchluss der serbischen Bosnier mit Belgrad folgte sogleich: Am Tag der Unabhängigkeitserklärung veröffentlichte das Parlament der Republika Srpska (RS) eine erste Stellungnahme, in der es heißt: „die RS erkennt die einseitige Unabhängigkeit des Kosovo nicht an“, da sie gegen einheimisches Recht, Völkerrecht und gegen Moral verstoße. Außerdem wurde eine gemeinsame Erklärung von **Rajko Kuzmanovic** (RS-Präsident), **Milorad Dodik** (RS-Premierminister) und **Igor Radojicic**¹ (RS-Parlamentspräsident) verlesen, in der die Unabhängigkeit als „Verstoß gegen internationales Recht“ (vor allem UN-Sicherheitsratsresolution 1244) bewertet wird. Die RS sei gegen die Unabhängigkeit und werde mit allen Mitteln verhindern, dass BuH Kosovo anerkenne. Die RS unterstütze Serbien und fordere Schutz für die Serben im Kosovo. Zuletzt wurden die Einwohner der RS aufgefordert – falls sie demonstrieren wollten – dies friedlich zu tun.

Dennoch kam es in der von bosnischen Serben dominierten RS zu gewaltsamen Protesten, die sich am 19., 22. und 26.² Februar

¹ Alle drei gehören der stärksten Partei der bosnischen Serben, dem SNSD an, dessen Vorsitzender Dodik ist.

² Am 26. Februar um 12.44 Uhr (in Anspielung an die UN-Resolution) demonstrierten 10.000 bosnische Serben in Banja Luka. Die Regierung ließ an diesem Tag den Unterricht ausfallen und erlaubte die kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

BOSNIEN-HERZEGOWINA

DR. CHRISTINA C. KRAUSE
FILIP GASPAR

Februar 2008

www.kas.de/saraievo

in Banja Luka entluden, wo sich vor allem Schüler und Studierende vor ausländischen Vertretungen, Geschäften und Regierungsgebäuden versammelten („Kosovo das Herz Serbiens“ nannten und eine „Unabhängige RS“ forderten) und es zur Verbrennung von Fahnen BuHs kam.

Im Gegensatz zu den Medien der FBuH, die die Ausschreitungen in Belgrad und in der RS verurteilten, wurden die Angriffe in den RS-Medien jedoch heruntergespielt oder gar nicht erwähnt, so dass tatsächlich der Eindruck friedlicher Proteste entstand.

Während sich die politische Führung der RS zwischen dem 17. und 21. Februar mit Statements zurückhielt, entlud sich die Wut über die Unabhängigkeit auf den Straßen. So deckte die Tageszeitung *Oslobodjenje* auf, dass sich RS-Premierminister **Dodik** in dieser Zeit von der politischen Öffentlichkeit zurückgezogen hatte und erst am 21. Februar während einer Kundgebung in Belgrad seine Solidarität mit Serbien erklärte: „die RS schaut nach Serbien ... Ich will ein mächtiges Serbien...“.

Doch obwohl die RS alles unternimmt, um nicht nur BuH an einer Anerkennung des Kosovo zu hindern, sondern sogar anderen Staaten mit Konsequenzen droht, nutzten die bosnischen Serben vom ersten Moment das Selbstbestimmungsrecht der Völker als Argument in eigener Sache. So erklärte der Generalsekretär des SNSD **Rajko Vasic** am 18. Februar, dass die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo die „Überlebenschancen BuHs“ reduziert habe, da die RS eine viel stärkere rechtliche Grundlage zur Unabhängigkeit besitze als das Kosovo.

Am 21. Februar trat abends das Parlament der RS in einer Sondersitzung zusammen. In der Erklärung des Parlaments heißt es, dass BuH nicht erlaubt werden dürfe, Beziehungen zum Kosovo aufzubauen, dass die Unabhängigkeitserklärung „illegal“ sei und einen Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen darstelle. Die Staaten (insbesondere die EU-Mitgliedstaaten), die Kosovo anerkennen, seien zu verurteilen. Die regionale Stabilität hänge vom Respekt der Grenzen ab und Kosovo wäre ein „gefährli-

cher internationaler Präzedenzfall“. Sollte Kosovo dennoch von der Mehrheit der Staaten der UN und vor allem der EU anerkannt werden, so betrachte die RS das Selbstbestimmungsrecht der Völker als neuen Standard im Völkerrecht und beanspruche dasselbe Recht für den eigenen Status. Im Klartext: Neben Kosovo habe auch die RS das Recht auf Unabhängigkeit.

Sollten die Institutionen BuHs den Vertrag von Dayton³ nicht respektieren, sollte Druck auf die RS, mit dem Ziel den Status (gegen den Willen der RS) zu ändern, ausgeübt werden oder der Staat BuH den Prozess der Anerkennung des Kosovo aufnehmen, so werde die RS dieses Recht wahrnehmen und „auf friedliche und demokratische Weise ihren eigenen rechtlichen Status definieren“ sprich durch ein Referendum. Abschließend forderte das Parlament der RS seine Bürger zu Frieden und Geduld im Interesse der Stabilität und zum Schutze der RS auf.

Die Erklärung des Parlaments rief prompt die Reaktion des Hohen Repräsentanten **Miroslav Lajcak** hervor, der am 22. Februar seine tiefe Besorgnis über die Erklärung äußerte und betonte, das die Entitäten kein Recht auf Sezession besäßen und die territoriale Struktur nur auf dem Wege einer Verfassungsreform zu verändern sei. Auch der **Friedensimplementierungsrat (PIC)** erklärte am 27. Februar, dass laut Dayton-Verfassung keine Entität BuHs das Recht habe, sich loszulösen oder seine Unabhängigkeit zu fordern. Lajcak betonte, dass die Unabhängigkeit Kosovos natürlich einen starken Einfluss auf die Region habe, BuH jedoch keine „Geisel“ Kosovos sei.

In seinem Beitrag für den *Guardian* brachte der ehemalige Hohe Repräsentant für BuH, **Wolfgang Petritsch**, die Situation in der Region auf den Punkt: die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo habe den Westlichen

³ Dieser legte 1995 die territoriale Aufteilung und den institutionellen Aufbau des Staates fest, wonach 49% des Staatsterritoriums der RS und 51% der FBuH zugeschrieben werden.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

BOSNIEN-HERZEGOWINA

DR. CHRISTINA C. KRAUSE
FILIP GASPAR

Februar 2008

www.kas.de/saraievo

Balkan erneut auf die Tagesordnung der EU gesetzt. Alles müsse nun unternommen werden, um Frieden in der Region zu wahren und die Staaten auf EU-Kurs zu halten. Die EU müsse die besondere Situation und die Nöte der Region bei der Entwicklung eines regionalen Integrations-Ansatzes berücksichtigen. Nur so werde es möglich sein, langfristig Frieden zu sichern und wirtschaftliches Wachstum zu fördern.

Dass die EU mehr Verantwortung in der Region anstrebt, wird durch die Kosovo-Mission EULEX deutlich. Auch in Bosnien-Herzegowina bereitet man sich auf ein größeres Engagement vor. Zwar wurde das Amt des Hohen Repräsentanten im Rahmen der Sitzung des Friedensimplementierungsrates (PIC) am 27. Februar nochmals verlängert – und dieses Mal wurden erstmals Voraussetzungen für die Schließung des Amtes festgelegt – doch nimmt der Hohe Repräsentant bereits heute stärker seine Funktion als EU-Sonderbeauftragter wahr. Von den Sondervollmachten (Bonn Powers) macht er kaum Gebrauch – was angesichts des momentan stark polarisierten Klimas in BuH auch kaum möglich erscheint.

Damit ist BuH bereits heute in der Transition von Dayton nach Brüssel. Es bleibt nur zu hoffen, dass der Staat, dessen Existenz im Daytoner-Friedensvertrag garantiert ist, diesen Kurs durchstehen kann und dass die bestehenden Fliehkräfte – die den Bestand des Staates Bosnien-Herzegowina bedrohen – kontrolliert werden können. Auf die EU kommt damit eine große Verantwortung zu, der sie gerecht werden muss.